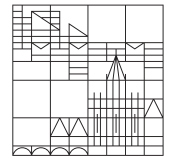


Abwicklung A1 EU-Ausland

Steuer- und Sozialversicherungsservice



Prozessablauf

Situation:

Die **Beschäftigung in zwei oder mehreren EU-Mitgliedsstaaten** soll in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht geklärt und gemäß der festgelegten Entscheidung abgewickelt werden.

Ablauf:

1. Es muss eine A1 beantragt werden.

Ziel:

- Festlegung des anzuwendenden SV-Rechts für das Land, zu dessen Gunsten die A1 entschieden wurde.
- Sozialversicherungsfreiheit für das Land, welches der Entscheidung unterlag.

Beispiel: Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland und Italien sowie Wohnsitz Italien. Antrag auf A1 gestellt. Entscheidung für anzuwendendes SV-Recht Italien erfolgt. Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland ist somit SV-frei. Das deutsche Gehalt wird dem italienischen SV-Recht unterstellt.

2. Einreichung der A1 an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Fellbach (LBV)

3. Das LBV schließt mit dem/der Beschäftigten eine **Vereinbarung**¹⁾ über den Transfer von SV-Beiträgen an den italienischen SV-Träger.

4. Der/die Beschäftigte setzt sich mit dem SV-Träger des Landes, zu dessen Gunsten die A1 entschieden wurde, in Verbindung.

- a) Er/Sie übersendet dem zuständigen SV-Träger eine Kopie der mit dem LBV geschlossenen Vereinbarung
- b) Er/Sie bittet den zuständigen SV-Träger, Unterlagen, die für eine sozialversicherungsrechtliche Beitragsabwicklung nach A1 notwendig sind (u.a. die jeweiligen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beitragsätze) an das LBV zu senden
- c) bittet den zuständigen SV-Träger um eine Rechnung über den Gesamtbeitrag an ausländischen SV-Beiträgen

*Beispiel: Der/die Beschäftigte wendet sich an den zuständigen SV-Träger. In Italien ist dies die INPS*²⁾

Ergebnis:

- Das deutsche Gehalt ist nach ausländischem Sozialversicherungsrecht berechnet.
 - Die betreffenden SV-Beitragszahlungen sind in das ausländische SV-System geflossen.
 - Das ausländische SV-System ist bedient worden.
 - Es ergeben sich keinerlei finanzielle Nachteile für den/die Beschäftigten.
- = Das Gehalt des/der Beschäftigten wird somit berechnet wie bei einem italienischen Beschäftigungsverhältnis bzw. als ob die Arbeitgeberin Universität Konstanz (*hier: das Land Baden-Württemberg*) eine ausländische (*siehe Beispiel: italienische*) Niederlassung besäße.

Anmerkung: Dieses Abwicklungsschema stellt den Regelfall dar.

Begründung:

- Aus abrechnungstechnischen Gründen sind dem LBV Zahlungen direkt an ausländische SV-Träger nicht möglich
- Es werden die Voraussetzungen für den finanziellen Ausgleich der von dem/der Beschäftigten vorgeleisteten SV-Beiträge geschaffen

5. Der ausländische SV-Träger

a) übersendet dem LBV alle notwendigen Informationen über die dort geltenden SV-Beiträge.

So kann das LBV die Gehaltsabrechnung nach ausländischem (*Beispiel Italien: nach italienischem SV-Recht abwickeln.*)

b) stellt dem/der Beschäftigten eine Rechnung über den Gesamtbeitrag an ausländischen SV-Beiträgen.

6. Der/die Beschäftigte

a) leistet die Gesamtbeitragszahlung an SV an den ausländischen SV-Träger

b) weist dem LBV seine/ihre geleistete Gesamtbeitragszahlung durch Vorlage der Rechnung sowie Überweisungsbelege nach (*Bitte Originale einreichen, da Scan oder Kopien als Beweismittel nicht genügen.*)

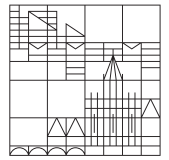
7. Das LBV

a) berechnet für das deutsche Bruttogehalt die SV-Beiträge nach ausländischem SV-Recht

b) erstattet dem/der Beschäftigten die für das ausländische SV-Recht geltenden Arbeitgeber-Beiträge zur Sozialversicherung

1) Gesetzliche Grundlage: EU-Verordnung 883/04 sowie Durchführungsverordnung 987/09

2) INPS = Istituto Nazionale della Previdenza Sociale



Prozessskizze

Festlegen

1

1. Beantragen A1

zuständig:
Beschäftigte/r oder SSV-Service
auf Antrag

2. Einreichen A1

an das Landesamt für Besoldung
und Versorgung
Fellbach (LBV)
zuständig: Beschäftigte/r oder
SSV-Service

3. Vereinbarung

Das LBV schließt mit dem/der
Beschäftigten eine
Vereinbarung über den Transfer
von SV-Beiträgen
an den ausländischen SV-Träger.
zuständig: Beschäftigte/r

Grundlagen

2

4. Verbindung aufnehmen

mit dem zuständigen SV-Träger
des Landes
zuständig: Beschäftigte/r

a) Übersenden einer **Kopie** der **Vereinbarung** der LBV

zuständig: Beschäftigte/r

b) **Anfordern** von **Unterlagen**, die für eine SV-rechtliche Bei- tragsabwicklung

nach A1 notwendig sind.
zuständig: Beschäftigte/r

c) **Anforderung** einer **Rechnung** über den Gesamtbeitrag an aus- ländischen SV-Beiträgen.

zuständig: Beschäftigte/r

5. Der ausländische SV-Träger

übersendet dem LBV alle
notwendigen **Informationen**.
zuständig: Ausländischer SV-Träger

6. Der/die Beschäftigte

leistet die **Gesamtbeitragszah-
lung** an SV an den ausländischen
SV-Träger und **weist** dem LBV
seine/ihre geleistete Gesamtbei-
tragszahlung durch Vorlage der
Rechnung sowie **Überwei-
sungsbelege nach**.
zuständig: Beschäftigte/r

Umsetzung

3

Das LBV
berechnet für das deutsche Brutto-
gehalt die SV-Beiträge nach aus-
ländischem SV-Recht und
erstattet dem/der Beschäftigten
die für das ausländische SV-Recht
geltenden Arbeitgeber-Beiträge
zur Sozialversicherung.
zuständig: LBV

Haftungsausschlussklausel:

Die in dieser Broschüre bereitgestellten Informationen wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt der Anbieter dieser Broschüre keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen. Die zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine verbindliche Beratung dar und können eine individuelle Beratung durch eine/n Steuer- oder Sozialversicherungsexperten nicht ersetzen.